

BIOTECHNOLOGIE

Quasi-Verbot abwenden und Zukunft ermöglichen

Die EU will mit ihrer aktuellen Initiative „Boosting Biotechnology and Biomufacturing“ die Biotechnologie in Europa kraftvoll unterstützen. Ein richtiger und überfälliger Schritt! Umso unverständlicher, dass parallel die Einführung eines Grenzwertes für rekombinante DNA biotechnologisch optimierter mikrobieller Produktionsstämme in Fermentationsprodukten für Lebens- und Futtermittel droht. DNA – Träger der Erbinformation und wichtiger Baustein des Lebens – ein gefährliches Molekül? Absurd!

Mikroorganismen werden seit Jahrtausenden eingesetzt, um beispielsweise Käse oder Wein herzustellen. Darüber hinaus helfen biotechnologisch optimierte Mikroorganismen unter anderem dabei, Aminosäuren für eine bessere Ernährung oder Biotenside für nachhaltige Reinigungs- und Kosmetikprodukte herzustellen. Das erfolgt in Fermentationsprozessen, in denen sich die Mikroorganismen stets in geschlossenen Systemen befinden und am Ende inaktiviert und entfernt werden. Deshalb gelten die Endprodukte nicht als gentechnisch verändert und unterliegen nicht der Verordnung gentechnisch veränderter Organismen (GVO).

DNA ALS REGULATORISCHER MARKER ANSTELLE LEBENSFÄHIGER ZELLEN?

Das kann sich ändern: Auf EU-Ebene wird diskutiert, dass Endprodukte auch dann der GVO-Verordnung unterliegen sollen, wenn sie Spuren rekombinanter DNA – anstelle lebensfähiger Zellen – aufweisen. Hintergrund: Mit hochempfindlichen Analysemethoden können heute winzigste im Produkt verbleibende DNA-Reste nachgewiesen werden. In Konsequenz gelten seit Jahrzehnten zugelassene Produkte mit sofortiger Wirkung als „nicht zugelassen“.

Klar ist: Wenn der Gesetzgeber fernab risikobasierter Sichtweisen DNA-Grenzwerte für biotechnologisch optimierte Mikroorganismen verordnet und biotechnologische Verfahren damit einem Generalverdacht unterwirft, werden die Unternehmen diese Schlüsseltechnologie nicht weiter in Europa vorantreiben und Produktionsstandorte verlagern. Sehenden Auges würden damit eine Bruttowertschöpfung in Milliardenhöhe sowie rund 53.000 Arbeitsplätze in Europa vernichtet.

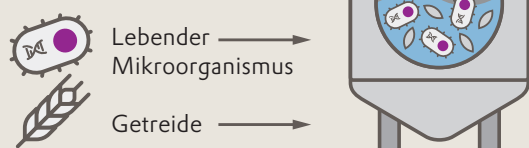
KLARE POSITION BEZIEHEN

Auf EU-Ebene wird voraussichtlich im März 2025 über die Etablierung eines DNA-Grenzwertes entschieden. Abgeordnete in Brüssel sowie die noch amtierende Bundesregierung müssen alles in ihrer Macht stehende unternehmen, um eine Einführung abzuwenden. Andernfalls ist die eingangs erwähnte EU-Initiative zum Scheitern verurteilt.

PROZESS UND ERGEBNIS VON FERMENTATIONSPROZESSEN

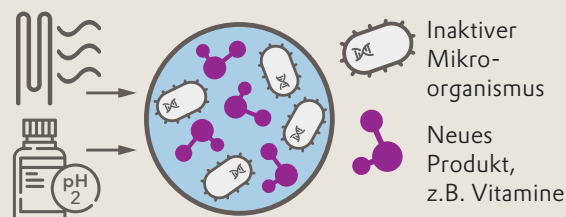
1 FERMENTATION

Zum Beispiel:



2 INAKTIVIERUNG DER MIKROORGANISMEN

Mikroorganismen werden durch Hitze- oder Säurebehandlung inaktiv



3 MIKROORGANISMEN WERDEN RAUSGEFILTERT

